Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 31

Artikel: Statistisches

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239300

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statistisches. Das statistische Büreau des Königreichs Bayern veröffentlichte zu Ende September 1877 eine Schrift über die Verbreitung der Blindheit und Taubstummheit, des Blödsinns und Irrsinns. Die Bayer. Lehrerztg. gestaltet daraus eine Tabelle, die wir theilweise hier wiedergeben.

Auf 10,000 Personen der Bevölkerung kommen:

In	Blinde:	Taubstumme:	Blödsinnige:	Irrsinnige:
Deutschland	8,79	9,66	14	8,81
Britisch Europa	9,85	5,74	13	17,8
Dänemark	7,86	6,2	8,3	13,45
Norwegen	13,63	9,22	12	18,55
Schweden	8	10,23	4	17,65
Ungarn	12	13,43	12	8,54
Schweiz	7,6	24,5	29	2 9
Belgien	8,11	4,4	5	9,27
Frankreich	8,37	6,26	11,4	14,63
Italien	10,16	7,34	6,7	9,86
Union (Amerika)	5,27	4,2	6,36	9,7
Argentinien	20,2	38	24,23	23

Fibel. Erstes Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Von H. R. Rüegg, Professor und Seminardirektor. Zürich und Bern, Verlag von Orell, Füssli & Cie.

Zweites Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen. Zweite Auflage. 1878. (Von demselben Verfasser und in dem gleichen Verlage.)

Die vorliegenden Lehrmittel wären in unserm Blatte längst besprochen worden, wenn wir nicht geglaubt hätten, diese Entwürfe, — veranlasst einerseits durch die Wünsche einer interkantonalen Konferenz, die der verstorbenene Hr. Sieber angeregt und geleitet, anderseits durch die vom schweizerischen Lehrertag in Bern (11. August 1876) aufgestellten Thesen, — würden vorerst von einer (durch den Vorstand des schweizer. Lehrervereins gewählten) Kommission besprochen, damit bei einer Neuauflage auf allfällige Abänderungsanträge Rücksicht genommen werden könnte.

Die letztgenannte Kommission ist aber bis heute nicht besammelt worden und es ist inzwischen nun die zweite unveränderte Auflage des zweiten Sprachbüchleins erschienen, woraus wir den Schluss ziehen, dass die Kommission kaum mehr in Funktion treten wird.

Unsere Ansicht über die beiden Büchlein geht kurz dahin:

1. Die Fibel gleicht mit Bezug auf ihre Anlage so ziemlich derjenigen von Eberhard, die wir vor längerer Zeit besprochen. Auch hier kommt die sogen. Normalwörtermethode in Anwendung, - allerdings, wie der Verfasser bemerkt, "von allem überflüssigen Beiwerk sorgfältig gereinigt" und es wird so verfahren, dass sich "auf einmal nur eine neue Schwierigkeit bietet". - Das Vorwort macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die "Vorübungen" genau durchgearbeitet sein sollen, bevor die Fibel benutzt werde. Diese "Vorübungen" des Gehörs und der Sprachorgane, des Auges und der Hand sind ja das Fundament, das A und O des Elementarsprachunterrichts. Gewiss hätte Hr. Rüegg der Sache einen grossen Dienst erwiesen, wenn er eine Bemerkung über die Vertheilung des Stoffes in seiner Fibel auf das 1. und 2. Schuljahr hätte einfliessen lassen. Woher anders rührt die Unsicherheit im Lesen und Schreiben der Oberklassen, als von dem allzuschnellen Vorschreiten im ersten Schuljahr, dem Haschen nach sogen. sichtbaren Resultaten? Soll nicht endlich einmal rund und nett die Druckschrift aus dem Rayon des ersten Schuljahres verbannt werden?

Die Bildehen sind recht zierlich und gut; dagegen lassen die Schriftformen sehr zu wünschen übrig und sind diejenigen der Eberhard'schen Fibel weit besser.

2. Das zweite Schulbüchlein ist ein in mehrfacher Richtung vortreffliches Lehrmittel. In einem wesentlichen Punkt sind wir allerdings mit dem Verfasser nicht einverstanden, darin nämlich, dass die spezifischen Sprachbildungsübungen auf dieser Stufe erst den zweiten Rang einnehmen, also den Beschreibungen und Erzählungen nachgestellt werden sollen. Indessen findet der Lehrer, welcher dieses Büchlein benutzt, immerhin des Materials genug, wenn er auch streng nach der Scherr'schen Methode verfahren will.

Vorzüglich ist die Auswahl der Erzählungen und vor Allem der Gedichte; wir finden, was wir längst gewünscht, treffliche Kinderlieder — in ernstem und heiterem Tone — von Güll, Hey, Enslin, Staub u. A. (einige der besten Bänninger'schen Liedchen vermissen wir ungern). Die Ausstattung ist musterhaft: grosser, schöner Druck, gutes Papier, saubere Bildchen, — Vorzüge für Schulbüchlein der Unterstufe, wie wir sie längst vergeblich anstrebten.

Redaktionskommission:

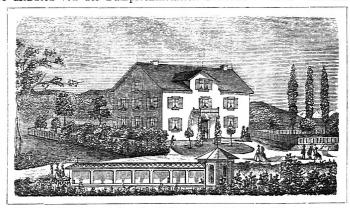
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Sommerwirthschaft zur Weinburg, Küsnacht,

15 Minuten von der Dampfschiffstation entfernt. - 2000' über Meer.

Reale hiesige und auswärtige Weine. Eigenes Gewächs.

Einfache bürgerliche Küche.



Erfrischungen
Balkon.
Garten.
Kegelbahn.
Schöne
Aussicht
über den
Zürichsee

und die

Alpen.

Café, Bier.

Sehr angenehmer Ausflugspunkt, besonders auch für Schulen, billige und zuvorkommende Bedienung, schöne, schattige Sitzplätze beim Hause gelegen. — Platz für 250 Personen. — Reale Weine von 70 Cts. an per Liter.

C. Stadelmann zur Weinburg.

Man. 425

La Confiance

Lebens-Unfall-Versicherungsgesellschaft.

Capital: Lebensversicherung: 6 Millionen. Domicil, Paris, rue Favart 2.
Zu jeder weiteren Auskunft und zu Abschlüssen empfiehlt sich

Die Hauptagentur: **Hochstrasser & Morf,**Zürich, Thalgasse 51.

Wir suchen tüchtige Agenten in allen Landestheilen. Nur schriftliche Anmeldungen mit guten Referenzen können berücksichtigt werden.



Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Vernunftreligion.

Aus den hinterlassenen Papieren des P. Ambrosius. Zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von A. M. Fr. 1. 25. In halt: Vorwort des Herausgebers. Vorrede. Einleitung. Von der Religion im Allgemeinen. Von der Religion der Vernunft. Religionslehre. Eintheilung. A. Erkenntnisslehre. Einiges aus der Psychologie als Grundlage des zweiten Theils der Religionslehre. B. Glückseligkeits- oder Tugendlehre. Vorbemerkung. In Bezug auf das Denken. In Bezug auf das Fühlen und Begehren. In Bezug auf das Thun. Im Verhalten zu Andern. Im Allgemeinen. Im Besonderen. Allgemeines.